

Bericht der Denkschriften-Kommission für das Jahr 1894/95

Autor(en): **Lang, Arnold**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **78 (1895)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

RAPPORTS DES COMMISSIONS

A.

Bericht der Denkschriften-Kommission

für das Jahr 1894/95.

TIT. !

Die Drucklegung des grossen Werkes von Herrn Prof. *Jaccard*, in Aigle, « *Catalogue de la Flore valaisanne* » hat längere Zeit in Anspruch genommen, als in unserem letztjährigen Berichte angenommen wurde. Das Werk ist erst vor wenigen Tagen herausgegeben worden und bildet allein den 34^{ten} Band der « Neuen Denkschriften ». Band 33, zweite Hälfte, wird nachgeliefert werden und wird enthalten eine äusserst verdienstvolle Abhandlung von Herrn Prof. Dr. Baltzer, in Bern, betitelt « *Empirische Bestimmung der Eiserosion am untern Grindelwaldgletscher* ».

Die Frage der Publikation der zahlreichen grösseren und kleineren Abhandlungen verschiedener Fachgelehrten, welche das grosse unter der Chef-

Redaktion des Herrn Dr. *Nüesch*, in Schaffhausen, stehende Werk über das *Schweizerbild* zusammensetzen, hat die Denkschriftenkommission sehr eingehend beschäftigt. Auf der einen Seite sah sich die Kommission nicht in der Lage, die Kosten der Drucklegung des ganzen Werkes aus den normaler Weise zufließenden Geldquellen zu bestreiten ohne berechnete anderweitige Ansprüche zurückzusetzen und den Gang der Veröffentlichungen auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften auf längere Zeit zu lähmen. Auf der andern Seite aber mussten die meisten das Werk zusammensetzenden Abhandlungen als zur Veröffentlichung in den Denkschriften sehr geeignet erscheinen. Die Denkschriftenkommission war ferner in ihrer Mehrheit der Ansicht, dass ein Zerlegen des Werkes in seine einzelnen an verschiedenen Orten zu publizierenden Abhandlungen sehr bedauerlich wäre. Sie konnte sich ferner dem Gesuche des Herrn Dr. *Nüesch* um Aufnahme des ganzen Werkes in die Denkschriften gegenüber um so weniger ablehnend verhalten, als es die Schweizerische naturforschende Gesellschaft gewesen ist, welche den Ankauf der Fundgegenstände beim *Schweizerbild* durch die Eidgenossenschaft beim Hohen Bundesrate warm befürwortet hat.

In Würdigung aller dieser Gesichtspunkte gelangte die Kommission zu dem Schlusse, dass es durchaus angezeigt wäre, beim Departement des Innern das Gesuch um Gewährung einer ausserordentlichen Subvention für die Publikation des genannten Werkes über die in den Besitz des Bundes übergegangenen Funde beim *Schweizerbild* zu stellen. Das

Centralkomité der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft wurde von der Denkschriftenkommission ersucht, beim Departement die nötigen Schritte zu thun. Das Centralkomite schloss sich der Ansicht der Denkschriftenkommission an und erreichte auf ein diesbezügliches Gesuch hin, dass der Vorsteher des Departements des Innern, Herr *Bundesrat Schenk*, einen ansehnlichen Posten in das Budget pro 1896 aufnahm, um durch Abonnement auf 200 Exemplare des Werkes über das Schweizerbild die Veröffentlichung desselben in den Denkschriften zu ermöglichen. Es ist hier gewiss auch der Ort, des Herrn Bundesrat Schenk, der inzwischen seinem Vaterlande in so trauriger Weise entrissen worden ist und der so lange Jahre hindurch der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft die grössten Sympathien entgegenbrachte und für ihre Bestrebungen das intensivste Verständnis zeigte, dankbar und ehrend zu gedenken. Es steht zu hoffen, dass die eidgenössischen Räte den angesetzten Budgetposten gutheissen werden.

Bezüglich der Rechnungsverhältnisse der Denkschriftenkommission, so ergibt sich nach dem Rechnungsauszug der Quästorin unserer Gesellschaft, Fräulein *Fanny Custer*, in Aarau, folgender Status auf Ende Juni 1895 :

<i>Einnahmen</i> , inklusive Bundesbeitrag von Fr. 2000. — und Aktivsaldo vom Rechnungsjahr 1893/94	Fr. 3,572. 30
<i>Ausgaben</i>	» 1,293. 20
	<hr/>
Bleibt ein Aktivsaldo von	<u>Fr. 2,279. 10</u>

Dabei ist zu bemerken, dass für den Druck des

Werkes von Herrn Prof. Jaccard « Flore Valaisanne » nur erst eine à conto-Zahlung von Fr. 1000 geleistet wurde. Da der Voranschlag für den Druck dieses Werkes ziemlich bedeutend überschritten wird, müssen von dem oben genannten Aktivsaldo 1500 bis 2000 Franken in Abzug gebracht werden.

Zum Schlusse muss die Mitteilung gemacht werden, dass Herr Prof. Dr. L. Rütimeyer, in Basel, seit 1880 Mitglied der Denkschriftenkommission, erklärt hat, eine Wiederwahl nicht mehr annehmen zu können.

Zürich, den 4. August 1895.

In vorzüglicher Hochachtung

Namens der Denkschriftenkommission,

Der Präsident:

Prof. Dr. Arnold Lang.